

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Herrn Bezirksverordneten Eckhard Paetz
Fraktion der AfD
über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
und
Bezirksbürgermeister

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
StadtSozGesL

Bearbeiter/in: **Herr Gothe**

Dienstgebäude: Rathaus Wedding
Müllerstr. 146, 13353 Berlin

Zimmer **125**

Telefon (030) 9018-**44600**

Telefax (030) 9018-488

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918

E-Mail ephraim.gothe@ba-
mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **31.03.2021**

Große Anfrage 2983/V
„Nutzungsänderung Lüderitzstr. 4“

Sehr geehrter Herr Paetz,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

Die Lüderitzstraße 4 befindet sich mit in einem Erhaltungsgebiet, das heißt, einem reinen Wohngebiet, in dem eigentlich laut § 172 BauGB kein Hotel- oder ähnliches Gewerbe zugelassen ist. Dennoch liegt für die Adresse ein Antrag auf Nutzungsänderung für eine „vorübergehende Unterkunft von Flüchtenden und Asylsuchenden“ vor.

Anmerkung des Bezirksamtes zum Vorspann:

Es handelt sich planungsrechtlich nicht um ein „reines“ sondern ein allgemeines Wohngebiet. Der Unterschied besteht im Wesentlichen darin, dass in einem allgemeinen Wohngebiet gegenüber dem reinen Wohngebiet eine größere Nutzungsvielfalt zulässig ist, aber damit verbunden auch ein höheres Geräuschniveau verbunden sein kann.

1) Wie viele Personen sollen in der „vorübergehenden Unterkunft“ untergebracht werden?

Zu 1.:

12 Personen können in den drei Apartments untergebracht werden.

2) Was geschieht in der Zeit mit den aktuellen Mietern, oder stehen die betreffenden Wohneinheiten leer?

Zu 2.:

Dienstgebäude
Rathaus Wedding
Müllerstr. 146
13353 Berlin
(Barrierefrei zugänglich)

Verkehrsverbindungen
Bahn: U6, U9, Bhf. Leopoldplatz
Bus: 120 (Rathaus Wedding)
142, 247, 327 (U-Bhf. Leopoldplatz)

Bankverbindungen:
IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02
BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06
BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

Elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin
Facebook: @BAMitteBerlin

Über den Vermietungsstand liegen keine Informationen vor. Jedoch handelt es sich bei den Räumen um gewerbliches Wohnen (3 Einheiten mit 6 Betten VH,EG), das 2020 in einer ehemaligen Gewerbeeinheit zugelassen wurde.

3) Wurden Mieter gekündigt oder ist dies geplant, um Platz für die „vorübergehende Unterkunft von Flüchtenden und Asylsuchenden“ zu schaffen?

Zu 3.:

Siehe zu 2.

4) Wie viele Etagen sollen zur temporären Asylunterkunft umfunktioniert werden?

Zu 4.:

Die drei Apartments liegen im Erdgeschoss.

5) Welche baulichen Änderungen sollen an den bestehenden Wohneinheiten ggf. vorgenommen werden?

Zu 5.:

Keine, es handelt sich nur um eine Nutzungsänderung, die gemäß Baubeschreibung zum 31.12.2023 wieder rückgeführt werden soll.

6) Wie viele Wohneinheiten und Etagen sollen ggf. neu aufgeteilt werden und in welcher Weise?

Zu 6.:

Keine.

7) Was genau bedeutet „vorübergehend“, d. h. für welchen Zeitraum ist die Umnutzung bzw. Umgestaltung geplant?

Zu 7.:

Zum 31.12.2023 soll die Umnutzung wieder rückgeführt werden. Siehe auch zu 5.

8) Um wen (natürliche oder juristische Person) handelt es sich bei dem (voraussichtlichen) Betreiber der Asylunterkunft?

Zu 8.:

Der Bauherr ist eine GmbH.

9) Sind die Anwohner über das Vorhaben informiert und wurde ggf. ein Votum eingeholt oder hat eine Informationsveranstaltung stattgefunden? Wenn nein, wann findet diese ggf. statt?

Zu 9.:

Für Vorhaben dieser Größenordnung finden keine Informationsveranstaltungen statt. Da das Vorhaben auch planungsrechtlich zulässig ist und keine nachbarschützenden Regelungen verletzt, war auch eine Nachbaranhörung zur Zulassung der Nutzungsänderung nicht erforderlich.

10) Wann und wie wird das Bezirksamt voraussichtlich über den Antrag entscheiden?

Zu 10.:

Die Mitteilung gemäß § 62 BauO Bln (Freistellung) wurde bereits mit Datum vom 24.02.2021 gefertigt.

11) Wie hoch werden die voraussichtlichen Übernachtungskosten sein (pro Person pro Nacht)?

Zu 11.:

Vom Bauherrn und späteren Betreiber geplant waren Tagessätze zwischen 28,32 € und 29,72 €.

Mit freundlichen Grüßen

Ephraim Gothe